

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

Maßnahme:	PRS_Denkmalschutzgerechte Sanierung Eingangsgebäude Ungererbad	
Objekt	Eingangsgebäude des Freibads Ungererbad, München	
Leistungsbild	Objektplanung Gebäude und Innenräume, §34 HOAI	
Bietername	
Leistungsverzeichnis		
01	Honorarzone und Honorarsatz	Vom Bieter einzutragen
01.01	Folgende Honorarzone(n) gemäß §§ 5, 35 HOAI werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:
01.02	Basis für die Honorarberechnung ist der Basishonorarsatz der Honorartafel nach § 35 HOAI, zuzüglich des nachfolgenden Prozentsatzes der Differenz zum oberen Honorarsatz der Honorartafel: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: %
02	Vorläufig anrechenbare Kosten	Vom Bieter einzutragen
02.01	Die vorläufig anrechenbaren Kosten betragen (ohne Umsatzsteuer) Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: 3.160.000 € (Variante „Bad“)	
02.02	Für die planerische Berücksichtigung mitzuverarbeitender Bausubstanz werden die anrechenbaren Kosten im Sinne von § 2 Abs. 7 und 4 §4 Abs. 3 HOAI pauschal um den neben stehenden Prozentsatz erhöht: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: %
03	Grundleistungen	Vom Bieter einzutragen
03.01	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 10 zu § 34 HOAI: Grundlagenermittlung - Leistungsphase 1	
03.01.01	<input checked="" type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
03.01.02	Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

03.02 Vorplanung - Leistungsphase 2

- 03.02.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

.....
.....
.....

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.02.02 Für notwendige Bauvoranfragen wird wegen ihres Zusammenhangs mit der LPH 2 ein besonderes Honorar nicht geschuldet.

03.03 Entwurfsplanung - Leistungsphase 3

- 03.03.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

.....
.....
.....

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.03.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können und auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann.

Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4

- 03.04.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

.....
.....
.....

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.04.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat.

03.05 Ausführungsplanung - Leistungsphase 5

- 03.05.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

.....
.....
.....

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.05.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe ausführungsfähig durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 2.3 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können und die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.

03.06 Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 6

- 03.06.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.06.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die zur Realisierung der ausführungsfähigen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind; die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind und die Kosten, auf der Grundlage der bepreisten Leistungsbeschreibungen vollständig und angemessen ermittelt wurden.

03.07 Mitwirkung bei der Vergabe - Leistungsphase 7

- 03.07.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
Zusammenstellen und Versenden der Vergabe und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche, einschließlich Führen der Bewerber- und Bieterliste
Einholen von Angeboten
Auskunftserteilung gegenüber Bewerbern und Bietern
Durchsicht und Nachrechnen der Angebote, einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels
Organisation, Leitung und Protokollierung von Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen mit Bietern
Dokumentation der Vergabeverfahren
Auftragserteilung

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.07.02 Mit Übergabe der endgültigen (versandfertigen) Fassung der Leistungsbeschreibung als PDF-Datei übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber, nach Maßgabe der Allgemeinen Richtlinien für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen, auch die zugehörige bepreiste GAEB-Datei der Leistungsbeschreibung in der Datenart DA 82

- 03.07.03 Nach Angebotseingang ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich der Ausschreibungsergebnisse mit der bepreisten Leistungsbeschreibung vorzulegen; das Ergebnis des Kostenvergleichs und etwaige daraus erforderlich werdende Änderungen der Planungs- und Überwachungsziele sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

- 03.07.04 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die Prüfung und Wertung der Angebote fachlich zuschlagsreif abgeschlossen werden kann.

03.08 Objektüberwachung (Bauüberwachung) - Leistungsphase 8

- 03.08.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

03.08.02

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an der Baustelle ein Baubüro zu unterhalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an der Baustelle vom Beginn der Arbeiten an bis zur Fertigstellung des Bauwerkes / der baulichen Anlage ein Baubüro ausreichend zu besetzen. Die Räume für dieses Baubüro werden bereitgestellt.

03.08.03

Der Auftragnehmer hat ausreichende Kontrollen vorzunehmen, deren Häufigkeit sich nach ihrer Notwendigkeit und nach dem Fortgang der Arbeiten richtet.

Der Auftragnehmer hat seine Überwachungstätigkeit so auszuüben, dass die Leistungen von den ausführenden Unternehmen mangelfrei vertragsgerecht ausgeführt werden.

Insbesondere sind schadensgeneigte Bauleistungen und solche Arbeiten, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind, durch Augenschein sorgfältig zu kontrollieren.

Der Auftragnehmer hat seine für die Bauausführung erforderlichen Leistungen so zu erbringen, dass der mit den ausführenden Unternehmen und dem Auftraggeber vereinbarte Bauablauf störungsfrei verläuft.

03.08.04

Eingehende Rechnungen sind unverzüglich auf ihre Prüffähigkeit zu kontrollieren und wenn prüffähig, fachtechnisch und rechnerisch zu prüfen und mit den entsprechenden Feststellungsvermerken festzustellen. Nicht prüffähige Rechnungen sind unverzüglich mit entsprechender Begründung zurückzugeben.

Die festgestellten Rechnungen sind dem Auftraggeber so rechtzeitig vorzulegen, dass er die Auszahlung innerhalb der vertraglichen Zahlungsfristen bewirken kann.

Zur Feststellung der Rechnungen sind alle rechnungsbegründenden Unterlagen, wie Mengenerrechnungen, Abrechnungszeichnungen und sonstige begründende Unterlagen unverzüglich und vollständig zu prüfen. Der Auftragnehmer hat die geprüften Angaben durch Abhaken kenntlich zu machen; Änderungen und Ergänzungen sind entsprechend zu kennzeichnen.

03.08.05

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Rechnungen, Mengenerrechnungen und Abrechnungszeichnungen ist auf den geprüften Dokumenten mittels Freigabestempel, unter Angabe von Eingangsdatum, Ort, Prüfdatum und Büroadresse zu bescheinigen und zu unterzeichnen. Auf Rechnungen ist der festgestellte Betrag mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

Mit den Bescheinigungen übernimmt der Auftragnehmer auch in Fällen, in denen diese Bescheinigungen durch seinen Erfüllungsgehilfen ausgestellt werden, die Verantwortung

- für die Richtigkeit von Maßen, Mengen, Einzelansätzen in

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	<p>Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen, Mengenberechnungen, Stundenlohnzetteln, Lieferscheinen und dergleichen.</p> <ul style="list-style-type: none">- für die rechnerische Richtigkeit und dass der anzunehmende oder auszahlende Betrag sowie alle auf Berechnungen beruhenden Angaben richtig sind (unberücksichtigt davon bleiben Pfändungen, Abtretungen und sonstige Einbehalte, z.B. Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüche).- für die Richtigkeit der den Unternehmerforderungen zugrunde liegenden Ansätze nach den Vertrags- und Berechnungsunterlagen, z.B. Bauverträge, Nachträge dazu, Auftragsschreiben, Tarife, gesetzliche Bestimmungen, bestätigte Aufmaß- und Lieferbescheinigungen, anerkannte Regiestunden.- dafür, dass die in den begründenden Unterlagen enthaltenen, für die Zahlung maßgebenden Angaben richtig sind.- dafür, dass nach den geltenden Vorschriften und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.- dafür, dass die Lieferung oder Leistung sowohl dem Grunde nach als auch hinsichtlich der Art ihrer Ausführung geboten war.- dafür, dass die Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist, d.h. dass die Lieferungen und Leistungen in Art, Güte und Umfang wie berechnet, vertragsgemäß und fachgerecht ausgeführt worden sind.
03.08.06	<p>Der örtliche Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle ist dem Auftraggeber vor Übertragung der Leistungen schriftlich zu benennen; er ist berechtigt, die nach 03.08.05 auszustellenden Bescheinigungen für den Auftragnehmer zu vollziehen. Neubestellungen oder Wechsel des örtlichen Vertreters des Auftragnehmers sind dem Auftraggeber rechtzeitig mitzuteilen. Dabei ist nachzuweisen, dass der neue örtliche Vertreter über die erforderliche Qualifikation verfügt.</p>
03.08.07	<p>Der Auftragnehmer hat ein Bautagebuch zu führen und diese dem Auftraggeber wöchentlich vorzulegen und ihm mit der Endabrechnung zu überlassen. Die Richtlinien für die Führung des Bautagebuches sind vom Auftragnehmer zu beachten.</p>
03.08.08	<p>Der mit der Objektüberwachung Beauftragte hat zum Nachweis aller Leistungen - ausgenommen solcher, die durch fachlich Beteiligte überwacht werden - die Ausführungszeichnungen entsprechend der tatsächlichen Ausführung während der Bauzeit fortzuschreiben bzw. ihre Fortschreibung durch die jeweiligen Ausführungsplanenden zu veranlassen</p>
03.08.09	<p>Die Leistungen sind so zu erbringen, dass alle Leistungen der ausführenden Unternehmen zur Realisierung der genehmigten Planung und zur Erfüllung der Planungs- und Überwachungsziele vollständig erbracht, abgenommen und schlussgerechnet sind; alle bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel beseitigt sind und die Kostenkontrolle durchgeführt ist</p>
03.09	Objektbetreuung - Leistungsphase 9

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

03.09.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

.....

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

.....

Die Grundleistungen gemäß 03.01 bis 03.09 werden wie folgt prozentual bewertet (vom Bieter einzutragen):

Für Gebäude/ Innenräume nach:	§ 1 1.1
Grundlagenermittlung:	%
Vorplanung:	%
Entwurfsplanung:	%
Genehmigungsplanung:	%
Ausführungsplanung:	%
Vorbereitung der Vergabe:	%
Mitwirkung bei der Vergabe:	%
Objektüberwachung:	%
Objektbetreuung:	%
Insgesamt - %:	%

04	Honorarzuschläge nach HOAI	Vom Bieter einzutragen
<input type="checkbox"/> Entfällt		
Folgende Honorarzuschläge werden vereinbart:		
04.01	Für Umbauten und Modernisierungen wird das Honorar für Grundleistungen aller Leistungsphasen gemäß § 6 und § 36 HOAI prozentual wie folgt erhöht: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:	%
04.02	Für Instandsetzungen oder Instandhaltungen wird das Honorar für die Objektüberwachung gemäß § 12 HOAI prozentual wie folgt erhöht: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:	%
05	Zu-/Abschläge	Vom Bieter einzutragen
05.01	Bei der Honorarberechnung wird der nachfolgende prozentuale	

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	Zuschlag + x% oder Abschlag – x % auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: %
05.02	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	
06	Besondere Leistungen	<i>Vom Bieter einzutragen</i>

Zur Ansicht

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

Bis zum Abschluss der LPH 2 ist die Planung in zwei alternativen Varianten (Lösungsansätzen) mit unterschiedlichen Anforderungen parallel und zeitgleich zu beplanen.

Die **Variante „Bad“** beinhaltet u.a. die vollständige, denkmalgerechte Gebäudesanierung (UG bis einschl. Dach) sowie die Neukonzeption der Badnutzungen. Im Obergeschoss ist keine konkrete Nutzung vorgesehen.

Die **Variante „Bad und Wohnen“** ergänzt die erste Variante um den Ausbau des Obergeschosses um Werksmietwohnungen.

Vergütungsvereinbarung bis Abschluss LPH 2:

Die Variante „Bad“ wird über die Grundleistungen der HOAI vergütet. Der Aufwand für die zusätzliche Variante „Bad und Wohnen“ wird über Besondere Leistungen als Pauschalhonorar abschließend angeboten.

In der Kostenschätzung ist die Variante „Bad und Wohnen“ in einer Excel Datei als Mehraufwand zur Variante „Bad“ auszuweisen.

Vergütungsvereinbarung nach Abschluss LPH 2 – Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“:

Aufgrund der unterschiedlichen SWM-internen Kostenträgerschaft ist eine Unterscheidung in „Bad“ und „Wohnen“ weiterhin notwendig.

Die anrechenbaren Kosten für den Teil „Bad“ werden auf Basis der genehmigten Kostenberechnung rückwirkend ab LPH 1 angepasst. Der Kostenteil „Wohnen“ wurde bis Abschluss LPH 2 bereits pauschal vergütet.

Die Vergütung „Bad und Wohnen“ erfolgt ab einschließlich LPH 3 und folgende abgerufene Leistungsphasen gemäß HOAI auf Basis der Kostenberechnung.

Vergütungsvereinbarung nach Abschluss LPH 2 – Umsetzung Variante „Bad“:

Die anrechenbaren Kosten für die Variante „Bad“ werden auf Basis der genehmigten Kostenberechnung rückwirkend ab LPH 1 angepasst. Der Kostenteil „Wohnen“ wurde bis Abschluss LPH 2 bereits pauschal vergütet und ist nicht Bestandteil der weiteren Planung.

06.11 LPH 1 Grundlagenermittlung für Vorentwurfsplanung alternativer Lösungsansätze nach verschiedenen Anforderungen.

06.11.1 Im Zuge der LPH 2 ist eine zusätzliche Vorentwurfsplanungen „Bad und Wohnen“ nach verschiedenen Anforderungen zu erarbeiten. Der Zusatzaufwand dieser Grundlagenermittlung, außerhalb der

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

		Grundleistung der Variante „Bad“, wird hiermit vergütet. €/psch
06.21	LPH 2	Untersuchung alternativer Lösungsansätze nach verschiedenen Anforderungen	
06.21.1		Erarbeitung zusätzlicher, vollumfänglicher Vorentwurfsplanungen nach verschiedenen Anforderungen. Dies beinhaltet u.a. die Kostenschätzung nach DIN 276 einschließlich Erstellung eines eigenen Terminplans, Bewertung, Zusammenfassen, Erläuterungsbericht, Erläutern und Dokumentieren sowie eine Ergebnispräsentation der Varianten. Pauschalvergütung für die <u>zusätzliche</u> Variante „Bad und Wohnen“ nach verschiedenen Anforderungen. €/psch
06.22	LPH 2	Vertiefte Kostenschätzung	
06.22.1		Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung nach Positionen einzelner Gewerke im Rahmen der LPH 2, Grundleistungsvariante „Bad“. €/psch
06.22.2		Bei Abruf der Besonderen Leistung zur Untersuchung alternativer Lösungsansätze nach verschiedenen Anforderungen einschließlich Kostenschätzung. Zulage zur Aufstellung einer vertieften Kostenschätzung nach Positionen einzelner Gewerke für die Variante „Bad und Wohnen“. €/psch
06.23	LPH 2	Erstellen von Präsentationshilfen die für die Klärung im Vorentwurfsprozess nicht notwendig sind.	
06.23.1		Erstellung von mindestens 4 qualitativ hochwertiger, computer-generierter perspektivischer Darstellungen (Visualisierungen) des Gebäudes mit Inneneinbauten. Darstellungen aus einer Variante. €/psch
06.23.2		Weitere 4 perspektivische Darstellungen aus einer abweichenden Variante €/psch
06.23.3		Farb- und Materialcollagen für beide Varianten („Bad“ und „Bad und Wohnen“) €/psch
06.24	LPH 2	Aufstellen von Raumbüchern	
06.24.1		Aufstellen von Raumbüchern inkl. der Beiträge der Fachplanungen für beide Varianten („Bad“ und „Bad und Wohnen“) €/psch
06.25	LPH 2	Erarbeiten und Erstellen von besonderen bauordnungsrechtlichen Nachweisen	

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

06.25.1	<p>Erarbeiten und Erstellen von besonderen bauordnungsrechtlichen Nachweisen für den vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz bei baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung, Bestandsbauten oder im Falle von Abweichungen von der Bauordnung.</p> <p>Auszuarbeiten für beide Varianten nach unterschiedlichen Anforderungen („Bad“ und „Wohnen und Bad“).</p> €/psch
06.26	<p>LPH 2 Anfertigung eines Grundkonzeptes der Baustelleneinrichtung und der Baustellenlogistik</p>	
06.26.1	<p>Anfertigung eines Grundkonzeptes für beide Varianten („Bad“ und „Wohnen und Bad“) der Baustelleneinrichtung und der Baustellenlogistik und Integration der Beiträge der Fachplanung.</p> <p>Zu berücksichtigen ist im Konzept, dass Publikumsverkehr und Baustellenverkehr strikt zu trennen sind. Die Sicherstellung des Freibadbetriebs mit der notwendigen Infrastruktur (Kassen, Sanitärräume, Umkleiden, Mitarbeiterräume usw.) beinhaltet das Konzept.</p> €/psch
06.27	<p>LPH 2 Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit</p>	
06.27.1	<p>Die Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit ist Grundleistung gemäß HOAI.</p> <p>Im Zuge der LPH 2 benötigt das Entscheidungsgremium größte mögliche Planungssicherheit um mit Abschluss der Leistungsphase eine Variantenentscheidung treffen zu können. Dies erfordert in der LPH 2 eine intensive Einbindung und Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden.</p> <p>Die ersten 5 Abstimmungstermine mit Denkmalschutzbehörden bzw. Genehmigungsbehörden die innerhalb 5 Werktagen protokolliert vorliegen werden der Grundleistung zugeordnet.</p> <p>Weitere Abstimmungstermine mit Behörden werden auf h-Basis vergütet sofern diese innerhalb von 5 Werktagen protokolliert vorliegen.</p> <p>Es wird auf Nachweis vergütet: Besprechungsdauer sowie zusätzlich 1h für die Protokollierung.</p> <p>Ansatz: 15 h x €/h</p> €
06.28	<p>LPH 2 Bauvoranfrage</p>	
06.28.1	<p>Durchführen und einreichen einer Bauvoranfrage.</p> <p>(Hinweis: Da eine Bauvoranfrage nicht zum Abschluss der LPH2 vorliegen wird, ist eine Bauvoranfrage nur aus dem Grund eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens evtl. angedacht. Diese ersetzt nicht die intensive Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden.)</p> €/psch

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

06.31	LPH 3	Aufstellen und Fortschreibung einer vertieften Kostenberechnung	
06.31.1		Aufstellen und Fortschreibung einer vertieften Kostenberechnung, bis zur dritten Ebene nach DIN 276, zzgl. gewerkeweiser Zuordnung. In die vertiefte Kostenberechnung sind die Kosten der Planungsbeteiligten Planer mitzuintegrieren. Es ist eine Vorlage der SWM zu verwenden. Grundlage Variante „Bad“ €/psch
06.31.2		<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
06.32	LPH 3	Fortschreibung von Raumbüchern	
06.32.1		Fortschreibung von Raumbüchern und Integration der Zuarbeit der Fachplanungen. Grundlage Variante „Bad“. €/psch
06.32.2		<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
06.51	LPH 5	Fortschreibung von Raumbüchern	
06.51.1		Fortschreiben von Raumbüchern in detaillierter Form und Integration der Zuarbeit der Fachplanungen. Grundlage Variante „Bad“. €/psch
06.51.2		<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
06.52	LPH 5	Bemusterungstermine	
06.52.1		Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung von Bemusterungen, bei mehr als zwei Bemusterungsterminen. Grundlage Variante „Bad“ €/psch
06.52.2		<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
06.81	LPH 8	Bemusterungsterminen	
06.81.1		Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung von Bemusterungsterminen nach den Erfordernissen des Projektes. Grundlage: Variante „Bad“ €/psch
06.81.2		<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
06.82	LPH 8	Differenzierter Massenabgleich	

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

06.82.1	Mit der Übergabe jedes geprüften Rechnungsexemplare ist jeweils ein differenzierter Massenabgleich als gewerkespezifischer Soll-Ist-Vergleich zu erstellen. Zu Vergleichen sind die aufgemessenen, die angerechneten und die noch zu erwartenden Massen. Grundlage: Variante „Bad“ €/psch
06.82.2	<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
06.83	LPH 8 Prüfung der Dokumentationsunterlagen	
06.83.1	Prüfung der Dokumentationsunterlagen der ausführenden Firmen (inhaltlich technische Prüfung sowie Prüfung auf Übereinstimmung der Dokumentation mit der tatsächlich ausgeführten Leistung und Prüfung auf Vollständigkeit) für die technischen Leistungskontrollen, Abnahmen und die Inbetriebnahmen. Grundlage: Variante „Bad“ €/psch
06.83.2	<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
06.84	LPH 8 Prüfen von baubetrieblichen Nachträgen	
06.84.1	Aufstellen, Überwachen und Fortschreiben von differenzierten Zeit-, Kosten- und Kapazitätsplänen auf der Grundlage der Kostenberechnung und Realisierungsgenehmigung. Grundlage Variante „Bad“. €/psch
06.84.2	<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
06.85	LPH 8 Prüfung und Freigabe der Dokumentations- und Revisionsunterlagen	
06.85.1	Prüfung und Freigabe der Dokumentations- und Revisionsunterlagen für die technischen Leistungskontrollen, Abnahmen und die Inbetriebnahmen (vollständige inhaltlich/sachliche Prüfung auf Übereinstimmung mit den tatsächlich ausgeführten Leistungen und der SWM-Dokumentationsrichtlinie.) €/psch
06.85.2	<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
06.86	LPH 8 Mängelerfassung	
06.86.1	Erfassung aller Mängel, der vom AN überwachten Baufirmen, die bei Zustandsfeststellungen, der Inbetriebnahme, während des Probetriebs, bei den Sachverständigen-/ Prüfsachverständigen-Abnahmen und den Zustandsfeststellungen in Vorbereitung auf die VOB-Abnahmen festgestellt wurden, in einem zentralen, vom AG gestellten Dokument. Regelmäßige Überprüfung des Bearbeitungsstatus und Fortschreibung bis zur Beseitigung aller Mängel. €/psch

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	Grundlage Variante „Bad“	
06.86.2	<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
06.91	LPH 9 Überwachung der Mängelbeseitigung	
06.91.1	Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen. Grundlage Variante „Bad“ €/psch
06.91.2	<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
06.92	LPH 9 Erstellen einer Gebäudebestandsdokumentation	
06.92.1	Erstellen einer Gebäudebestandsdokumentation der geänderten Gebäudebereiche mit Integration der ausführungskonformen Werk- und Montageplanung der nicht an der Planung fachlich Beteiligten und ausführenden Unternehmen, soweit die Werk- und Montageplanung das Fortschreiben der Ausführungsplanung ersetzt. Grundlage Variante „Bad“. €/psch
06.92.2	<u>Zulage</u> zur Vorposition bei Umsetzung Variante „Wohnen und Bad“ €/psch
07	Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen	Vom Bieter einzutragen
	<p>Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze.</p> <p>Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt.</p> <p>Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.</p> <p>Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandsbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren.</p>	
07.01	Für Projektleitungsaufgaben des Auftragnehmers €/Std

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

07.02	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringende mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.03	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringende mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.04	Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringende mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
08	Nebenkosten	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
08.01	Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach § 5.4.2), sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nettohonorars erstattet: %
08.02	Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.	
08.03	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	